

# ANMELDUNG

für einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung in Mögglingen

Dieser Anmeldebogen ist bis spätestens Freitag, 25.01.2019 an die Gemeindeverwaltung, Zehnthof 1, 73563 Mögglingen zu senden oder direkt im Rathaus abzugeben.

## 1. Gewünschter Aufnahmetermin \_\_\_\_\_

Zu Beginn der Betreuung ist das Kind unter 3 Jahre  über 3 Jahre

## 2. Aufzunehmendes Kind

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ Geschlecht:  männlich /  weiblich

Straße, Wohnort: \_\_\_\_\_

Konfession: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

## 3. Erziehungsberechtigte/r

	Mutter / Erziehungsberechtigte	Vater / Erziehungsberechtigter
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Straße, Nr.		
PLZ, Wohnort		
Konfession / Staatsangehörigkeit		
Telefon      Festnetz Mobil		
E-Mail Adresse		
Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein

## 4. Weitere Kinder in der Familie unter 18 Jahre

Name, Vorname	Geburtsdatum	ggfs. Kindergarten/Schule

## 5. Gewünschte Kinderbetreuungseinrichtung/-betreuungsform

### Kindergarten St. Josef, Kirchplatz 5

<p>Kinder im Alter zwischen <b><u>2 und 3 Jahre</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>RG</b> – Regelbetreuung verlängert Mo-Fr 07.10 – 13.00 Uhr Mo/Di/Do 14.00 – 16.00 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> <b>VÖ</b> – Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten Mo-Fr 07.00 – 14.00 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> <b>GT</b> – Ganztagsbetreuung Mo-Do 07.00 – 16.00 Uhr Fr 07.00 – 15.30 Uhr</p>	<p>Kinder <b><u>ab 3 Jahre bis Schuleintritt</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>RG</b> – Regelbetreuung Mo-Fr 08.00 – 13.00 Uhr Mo/Di/Do 14.00 – 16.00 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> <b>RG</b> – Regelbetreuung verlängert Mo-Fr 07.10 – 13.00 Uhr Mo/Di/Do 14.00 – 16.00 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> <b>VÖ</b> – Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten Mo-Fr 07.00 – 14.00 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> <b>GT</b> – Ganztagsbetreuung Mo-Do 07.00 – 16.00 Uhr Fr 07.00 – 15.30 Uhr</p>
---	--

### Kinderkrippe / Kindergarten St. Maria, Kellerweg 19

<p>Kinderkrippe [<b><u>1 bis 3 Jahre</u></b>]</p> <p><input type="checkbox"/> <b>VÖ</b> – Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten Mo-Fr 07.00 – 14.00 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> <b>GT</b> – Ganztagsbetreuung Mo-Do 07.00 – 16.00 Uhr Fr 07.00 – 15.30 Uhr</p>	<p>KiGa [<b><u>3 Jahre bis Schuleintritt</u></b>]</p> <p><input type="checkbox"/> <b>RG</b> – Regelbetreuung Mo-Fr 08.00 – 13.00 Uhr Di-Do 14.00 – 16.00 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> <b>VÖ</b> – Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten Mo-Fr 07.00 – 14.00 Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> <b>GT</b> – Ganztagsbetreuung Mo-Do 07.00 – 16.00 Uhr Fr 07.00 – 15.30 Uhr</p>
--	---

### TigER-Gruppe „Spatzennest“, Schulstraße 18

Kinder im Alter von **1 bis 3 Jahre**

Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 07.00 – 14.00 Uhr

Innerhalb der Öffnungszeiten müssen täglich mindestens zwei Stunden und in der gesamten Woche mindestens 14 Stunden Betreuung stattfinden.

## 6. Aufnahmekriterien

Die Aufnahmekriterien werden nach einem festgelegten Punktesystem unterschiedlich gewichtet, wobei die Rangfolge der nachstehenden Kriterien keine Wertigkeit darstellt.

	Ja	Nein
<b>M Berufstätigkeit oder Bildungsmaßnahme?</b> Bitte mit „Ja“ ankreuzen, wenn beide oder der alleinerziehende Erziehungsberechtigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- einer Erwerbstätigkeit (mindestens Teilzeit mit 50%) nachgehen bzw. eine solche aufnehmen werden		
- bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet sind bzw. Leistungen zur Eingliederung in die Arbeit im Sinne des SGB II erhalten		
- sich in einer Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung befinden		
<b>M Alleinerziehend?</b> Bitte mit „Ja“ ankreuzen, wenn Sie mit mindestens einem minderjährigen Kind im ständigen Haushalt zusammen leben und dieses betreuen und erziehen, ohne einen eigenen Partner in ständiger Haushaltsgemeinschaft zu haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>M Überforderung/besondere Belastung?</b> Bitte mit „Ja“ ankreuzen, wenn beide oder der alleinerziehende Erziehungsberechtigte durch eigene Erkrankung, durch behinderte oder pflegebedürftige Angehörige im Haushalt oder andere Belastungen/Notlagen in der Familie nicht nur vorübergehend überfordert sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>M Zwilling-/Mehrlingskinder?</b> Bitte mit „Ja“ ankreuzen, wenn die zur Aufnahme anstehenden Kinder Zwilling- oder Mehrlingskinder sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>M Geschwisterkind bereits in einer Betreuungseinrichtung?</b> Bitte mit „Ja“ ankreuzen, wenn ein im selben Haushalt lebendes Kind in der gewünschten Einrichtung bereits betreut wird. Als Geschwisterkinder zählen hierbei alle Kinder, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, ggfs. auch Kinder, die nicht verwandt sind (z.B. Dauerpflege- oder Stiefkinder).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>M Besteht ein besonderer Förderbedarf für das Kind?</b> Bitte mit „Ja“ ankreuzen, wenn bei dem zur Aufnahme stehendem Kind durch eine geeignete Stelle ein besonderer Förderbedarf festgestellt und bescheinigt wurde. Der besondere Förderbedarf kann in einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder drohenden Behinderung bestehen oder sich aus anderen Einschränkungen wie z.B. Verzögerungen im Spracherwerb ergeben. Geeignete Stellen können sein: Allgemeiner Sozialer Dienst, Frühförderstellen, sonderpädagogische Beratungsstellen, sozialpädiatrische Zentren, Kinderärzte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>M Kinder im letzten Kindergartenjahr?</b> Bitte mit „Ja“ ankreuzen, wenn das zur Aufnahme stehende Kind im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung aufgenommen werden soll.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Gemeinde bzw. die Betreuungseinrichtung behält sich vor, sich für das Vorliegen einzelner Kriterien noch einen konkreten Nachweis vorlegen zu lassen.

## 7. Bemerkungen/Anregungen

---

---

---

---

### Datenschutzhinweis (§ 15 Landesdatenschutzgesetz – LDSG)

Gemäß §§ 13 ff LDSG setzen wir Sie in Kenntnis, dass im Zuge dieses zentralen Anmeldeverfahrens sowie im Rahmen der Verwaltung der Betreuungseinrichtung sowie der Zuteilung von Betreuungsplätzen die im Anmeldeformular bzw. Fragebogen zu den Aufnahmekriterien angegebenen personenbezogenen Daten erforderlich sind und auch gespeichert werden. Ihre Daten werden zweckentsprechend auch an die Träger der Betreuungseinrichtungen weitergegeben. Mit Ihrer Unterschrift zeigen Sie sich hiermit einverstanden.

### Verbindliche Anmeldung / Eidesstattliche Versicherung

Hiermit wird versichert, dass die Anmeldung für einen Platz in einer Betreuungseinrichtung in Möggingen nach sorgfältiger Prüfung der Betreuungsangebote verbindlich abgegeben wird.

Die Informationen zu den aktuellen Elternbeiträgen wurden zur Kenntnis genommen.

Es wird weiterhin eidesstattlich versichert, dass die Angaben zu den Aufnahmekriterien korrekt sind und auf Verlangen der Gemeinde bzw. Betreuungseinrichtung auch nachgewiesen werden können.

Möggingen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Mutter/Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Vater/Erziehungsberechtigter

### Hinweis zur endgültigen Platzvergabe!

Über die endgültige Aufnahme Ihres Kindes in einer Betreuungseinrichtung in Möggingen entscheiden die Betriebsträger (Kath. Kirche / PATE e.V.) nach festgelegten Kriterien. Nach erfolgter Platzvergabe erhalten Sie von der jeweiligen Einrichtung ein Zugeschreiben.

Sollte das gewünschte Betreuungsangebot nicht zur Verfügung stehen, wird die Betreuungseinrichtung Kontakt mit Ihnen aufnehmen um alternative Lösungen zu besprechen.

Sollte kein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen, werden Sie hierüber von der Gemeindeverwaltung schriftlich benachrichtigt und automatisch in eine Warteliste aufgenommen.